

**OFFENLEGUNGSBERICHT**  
**NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

**DER**

**VOLKSBANK EG**  
**BREMERHAVEN-CUXLAND**

**PER 31.12.2019**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	8
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	19
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	21

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Risikomanagement ist in unserer Bank eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Aktivitäten der Bank. Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung hat diese eine der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte gerecht werdende Verteilung der Verantwortlichkeiten bzw. Aufgaben geregelt.

Innerhalb der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse ist das Risikocontrolling in erster Linie zuständig für die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung für alle wesentlichen Risiken. Die vom Risikocontrolling regelmäßig erstellten Risikoberichte bilden die Informationsbasis für die Risikosteuerung.

Die Entwicklung unserer Bank planen und steuern wir dabei mit Hilfe von Kennzahlen und Limitsystemen. Die Ausgestaltung unserer Limitsysteme ist an der Risikotragfähigkeit unseres Hauses ausgerichtet. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit der Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist vor dem Hintergrund einer hohen Komplexität der Märkte im Bankgeschäft von erheblicher Bedeutung. Die fortlaufende Weiterentwicklung unseres Systems zur Gesamtbanksteuerung und zum Risikomanagement ist gelebte Praxis.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch unsere integrierte Geschäfts- und Risikostrategie, die alle wesentlichen Geschäftsbereiche beinhaltet. Ergänzende Festlegungen sind in unserem Risikohandbuch erfolgt. Darüber hinaus wurden Rahmenbedingungen für die zentralen Bereiche unserer Bank definiert (Kundengeschäft, Handelsgeschäfte, Liquiditätssteuerung, Steuerung Operationeller Risiken). Für die Erarbeitung und Ausgestaltung der Strategien und der Rahmenbedingungen ist der Vorstand verantwortlich. Zuständig für die Koordination und Umsetzung des implementierten Strategieprozesses ist die Stabsstelle Unternehmensplanung/Controlling.

Die Geschäfts- und Risikostrategie, die mindestens einer jährlichen Überprüfung und Anpassung unterliegt, ist basierend auf einer Analyse der Ausgangssituation, den Unternehmenszielen unserer Bank und den geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges entwickelt worden. Dabei ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Kalkulierbare Risiken gehen wir unter Berücksichtigung unserer Risikotragfähigkeit insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikobehandlung. Dabei beachten wir u. a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle. Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Die Risikosteuerung orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.

- Unser geschäftliches Engagement richtet sich nur auf Geschäftsfelder, in denen wir über entsprechende Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit. Diese ist gegeben, wenn die Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind.

Unser Risikotragfähigkeitskonzept ist GuV-orientiert. Dabei haben wir folgende Prozessbereiche festgelegt:

- (a) Jahresprozess
  1. Ermittlung der Risikodeckungsmasse
  2. Bestimmung des Risikopuffers und des Gesamtbanklimits
  3. Allokation des Gesamtbanklimits auf die Risikoarten (= Jahreslimite)
- (b) Reportingprozess
  1. Ermittlung des Risikoergebnisses durch Abgleich des aktualisierten Planwertes mit dem ursprünglichen Planwert
  2. Ermittlung des Risikos pro limitierter Risikoart (= Risikomessung)
  3. Ermittlung der Limitauslastung

Basierend auf einer Risikoinventur haben wir das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko wie auch das Operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert. Eine entsprechende in die Risikotragfähigkeitsbeurteilung einzubeziehende Limitierung ist mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos erfolgt.

### **Adressenausfallrisiken**

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie und Grundsätze zur Ausrichtung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Die mit den Adressenausfallrisiken verbundenen Risikokonzentrationen werden sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigengeschäft berücksichtigt. Hierzu werden insbesondere Portfoliostrukturen im Kundenkreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen im Hinblick auf die Einhaltung unserer Strukturlimite im Zeitverlauf untersucht.

Im Kundenkreditgeschäft basiert die Ermittlung und Analyse struktureller Kreditrisiken auf einer Bonitätsbewertung aller Kreditnehmer unter Anwendung der im genossenschaftlichen Verbund entwickelten Ratingverfahren. Das aggregierte Ergebnis wird nach Risikovolumen und Blankoanteilen sowie potenziellen Ausfallrisiken ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Dabei werden verschiedene Szenarien betrachtet. Unsere EDV-Statistiken geben außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen und Sicherheiten.

Die Zuständigkeit für die Identifizierung und fortlaufende Überwachung von Intensivbetreuungs- und Problemkrediten liegt in der in der Marktfolge Kredit angesiedelten Kreditüberwachung. Mit Unterstützung der Stabsstelle Unternehmensplanung/Controlling erfolgt hier zudem die Überwachung der Strukturrisiken aus dem Kreditportfolio.

Den Adressenausfallrisiken in unseren Wertpapieranlagen begegnen wir grundsätzlich dadurch, dass wir keine Papiere außerhalb des Investment Grade Ratings erwerben.

### **Marktpreisrisiken**

Bedingt durch das Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken, dem auch wir folgen, ergibt sich allein hieraus eine Risikokonzentration im zinstragenden Geschäft. Für die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Stabsstelle Unternehmensplanung/Controlling verantwortlich. Mit Hilfe eines Limitsystems werden die Marktpreisrisiken der Gesamtbank gesteuert.

Wir sind als Kreditinstitut, insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen, dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Messung des Risikos (Veränderung des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses) erfolgt monatlich unter Einsatz entsprechender innerhalb des Verbundes bereitgestellter IT-Anwendungen mittels Szenarioanalyse (Risiko- und Stressszenarien). Der Einsatz von

Derivaten als Instrument der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist zulässig, erfolgt aktuell jedoch nicht.

Wir haben sichergestellt, dass Eigenhandelsgeschäfte nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotenzial dieser Geschäfte haben wir durch ein bankinternes Limitsystem und Kontrahentenlimite begrenzt.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko wird durch Regelungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) begrenzt. Darüber hinaus kommen weitergehende Limitierungen und Überwachungsinstrumente zur Anwendung, die eine Begrenzung der Liquiditätsrisiken sicherstellen. Die Finanzplanung unseres Hauses ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Insoweit achten wir auf ausgewogene Laufzeitstrukturen der Aktiva und Passiva. Bei unseren Korrespondenzbanken bzw. in den bank-eigenen Geldanlagen tragen wir entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können. Unseren laufenden Zahlungsverpflichtungen konnten wir jederzeit nachkommen, auch aktuell sind keinerlei Beeinträchtigungen erkennbar.

### **Operationelle Risiken**

Unsere Bank hat sich auch auf Operationelle Risiken (z. B. Betriebsrisiken im EDV-Bereich, fehlerhafte Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, allgemeine Geschäftsrisiken) einzustellen. Grundsätze hierzu haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die Operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Mit der Steuerung der Operationellen Risiken streben wir die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und eine Reduzierung der Schadenshöhen an. Der Aufwand für entsprechende Maßnahmen (organisatorische Regelungen, Versicherungen etc.) soll dabei in einem vertretbaren Verhältnis zu den vermeidbaren Verlusten stehen.

Die weitergehende Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt neben einem regelmäßigen Reporting über eine Schadensfalldatenbank und die Einbeziehung in das gesamtbankbezogene Limitsystem unter Betrachtung verschiedener Szenarien.

Die Federführung in der Identifizierung und Steuerung Operationeller Risiken ist in der Stabsstelle Unternehmensplanung/Controlling angesiedelt.

### **Risikoberichterstattung**

Aufgabe der Risikoberichterstattung ist es, den entsprechenden Adressaten einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten zu verschaffen.

Hierzu wurden feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden durch die Mitarbeiter der Stelle Unternehmensplanung/Controlling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung durch Veröffentlichung der Berichte im Management-Informationssystem (MIS) oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Im Mittelpunkt der Risikoberichterstattung steht ein monatlich erstellter und veröffentlichter gesamtheitlicher Risikobericht, der alle für die Bank als wesentlich klassifizierten Risikoarten umfasst.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 28,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 56,71 %.

Neben dem Leitungsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut bekleiden die Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate.

Neben dem Aufsichtsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut bekleiden die Aufsichtsratsmitglieder keine Leitungsmandate und Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 9 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken und Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 1 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 2 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	162.164
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	7.339
- Gekündigte Geschäftsguthaben	203
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	10.524
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	8.114
+/- Sonstige Anpassungen	-8
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	173.252

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 3 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	677
Unternehmen	22.080
Mengengeschäft	36.565
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	1.273
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	16
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.667
Beteiligungen	2.356
Sonstige Positionen	718
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.786
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	6
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>72.144</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 4 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



5 *Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)*

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.667	13.536
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.762	35.034
Öffentliche Stellen	9.876	10.627
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	206.122	194.871
Unternehmen	316.380	290.464
davon: KMU	247.120	225.904
Mengengeschäft	788.968	783.059
davon: KMU	244.831	254.731
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	11.590	10.340
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.044	2.051
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	55.688	54.193
Beteiligungen	29.453	27.353
Sonstige Positionen	22.458	21.305
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.484.008</b>	<b>1.442.833</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.667	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.762	0	0
Öffentliche Stellen	9.876	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	176.159	29.963	0
Unternehmen	308.350	8.030	0
Mengengeschäft	786.961	816	1.191
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	11.590	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.044	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.324	33.364	0
Beteiligungen	29.453	0	0
Sonstige Positionen	22.458	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.408.600</b>	<b>74.217</b>	<b>1.191</b>

6 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken		5.667			5.667	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		35.762			370	
Öffentliche Stellen		9.876			9.861	
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		206.122			206.122	
Unternehmen	17.335	299.045	247.120	77.750	12.230	84.553
Mengengeschäft	531.154	257.814	244.831	99.280	1.012	16.286
Durch Immobilien besichert						

Ausgefallene Positionen	2.510	9.080	8.211	3.504		109
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen		2.044			2.044	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		55.688			55.688	
Beteiligungen		29.453			28.518	
Sonstige Positionen		22.458			22.457	
Verbriefungspositionen nach SA						
darunter: Wiederverbriefungen						
<b>Gesamt</b>	<b>550.999</b>	<b>933.009</b>	<b>500.162</b>	<b>180.534</b>	<b>343.969</b>	<b>100.948</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

7 *Risikopositionen nach Restlaufzeiten:*

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.667		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.528	5.039	11.194
Öffentliche Stellen	15		9.861
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	103.956	80.072	22.094
Unternehmen	48.163	56.627	211.590
Mengengeschäft	142.187	93.905	552.877
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Positionen	3.612	1.843	6.135
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.044		
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	55.688		
Beteiligungen	26.653		2.800
Sonstige Positionen	22.458		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
<b>Gesamt</b>	<b>429.971</b>	<b>237.486</b>	<b>816.551</b>

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

8 *Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche

Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

9 *Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:*

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	168	1619	818		0	-820	187	218
Firmenkunden	382	6221	4598		17	1.943	123	35
- davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	229	3397	1451		0	1125	0	0
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0		0	0	0	0
Summe				286			310	253

10 Auf die Darstellung der Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten wurde verzichtet, da das Geschäftsgebiet regional begrenzt ist. Eine Darstellung nach Regionen liefert keinen Mehrwert.

11 *Entwicklung der Risikovorsorge:*

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	4.082	2.978	1.391	252	0	5.417
Rückstellungen	539	8	530	0	0	17
PWB	341	0	55	0	0	286

12 *Risikopositionsklasse nach Standardansatz*

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	228.543
2	0
4	0
10	2.044
20	42.358
35	0
50	4.000
70	0
75	788.968
100	351.864
150	10.543
250	0
370	0
1250	0
Sonstiges	55.688
Abzug von den Eigenmitteln	0

## Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

*Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>4</sup> (in TEUR)*

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Land: Deutschland	1.071.842			66.677			66.677	100	0

<sup>4</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

### 13 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	901.822 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	7 TEUR

### Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

14 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	29.375	29.375	

Beteiligungsverkäufe von Verbundbeteiligungen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

15 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

16 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer weitestgehend unveränderten Geschäftsstruktur.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende für 2020 Änderungen vorgesehen:
  - Wachstum Kundenkreditgeschäft 5,0%
  - Wachstum Einlagengeschäft mit Kunden 5,1%

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- VR-Zinsszenario 1 Steigende Zinsen (historische Betrachtung)
- VR-Zinsszenario 2 Fallende Zinsen (historische Betrachtung)
- VR-Zinsszenario 3 Rechtsdrehung (historische Betrachtung)
- VR-Zinsszenario 4 Linksdrehung (historische Betrachtung)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
VR-Zinsszenario 1	842	
VR-Zinsszenario 2	377	
VR-Zinsszenario 3	739	
VR-Zinsszenario 4	202	

17 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

18 *Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:*

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR

<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	137.798		1.091.013	
Eigenkapitalinstrumente	6.697	0	74.061	0
Schuldtitel	25.099	25.895	73.046	74.340
Sonstige Vermögenswerte	0		22.519	

Erhaltene Sicherheiten liegen nicht vor.

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	106.052	137.798

19 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 10,71%.

#### 20 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um -0,95% verändert.

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert (TEUR)</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.239.042



2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(194)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	21.909
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	56.401
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.345.505</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.267.195
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.267.195</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	21.909
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>21.909</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	216.813
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(160.412)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>56.401</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>154.614</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.345.505</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>11,49</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(194)

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.267.195
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.267.195
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.044
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32.403
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5
EU-7	Institute	206.072

EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	640.963
EU-10	Unternehmen	267.453
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.663
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	107.599

## 21 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## 22 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 11,49 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

# Anhang

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.931
9	Nennwert des Instruments	5.931
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.931	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	5.931	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	103.180	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	15.503	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	30.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	154.614	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	154.614	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	154.614	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.114	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.524	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.638	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			



52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	18.638	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	173.252	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	901.822	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,14	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,14	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,21	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,14	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1091	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.524	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.524	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.114	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	24.869	484 (5), 486 (4) und (5)